

DES

ES KANTONS SOLOTHURN

VOM

uni 1936.

Gemeinde Niedergösgen unterbreitet mit Schreibänderung des Bebauungsplanes im "Strohacker" Prüfung und Genehmigung.

ation im "Niederämter Anzeiger" vom 26. März und 2. April 1936 wurde die vorgesehene Abänderung in der Zeit vom 27. März bis 25. April 1936 zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Einsprachen gegen die vorgeschlagene Abänderung sind keine eingereicht worden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 1936 stimmte der Abänderung mehrheitlich zu.

III. Die mehrheitlich beschlossene Abänderung hat rein lokale Bedeutung und gibt zu keinen ^{weiteren} Bemerkungen Anlass; derselben kann somit die nachgesuchte Genehmigung ohne weiteres erteilt werden.

Seit der erstmaligen Genehmigung des Bebauungsplanes von Niedergösgen sind verschiedene kleinere und grössere Abänderungen beschlossen und genehmigt worden. Es rechtfertigt sich daher, dieselben bei nächster Gelegenheit in einem einheitlichen Plan zusammenzustellen und den Akten einzuverleiben.

IV. Gestützt hierauf wird beschlossen:

1. Der von der Einwohnergemeinde Niedergösgen beschlossenen Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 2 im Bereiche der Strasse Nr. 7 im sogenannten "Strohacker" wird die Genehmigung erteilt.

2. Der mit Beschluss Nr. 4462 vom 12. Oktober 1917 genehmigte Bebauungsplan Nr. 2 ist bei Strassenzug Nr. 7, soweit mit der heute genehmigten Abänderung im Widerspruch stehend, aufgehoben.

3. Die Einwohnergemeinde Niedergösgen wird eingeladen, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit, den seinerzeit Genehmigten, seither durch verschiedene Abänderungen wesentlich veränderten Bebauungsplan, im Format 100 x 66,5 cm auf Leinwand aufgezo-genem Papier, neu zusammenzustellen und zeichnen zu lassen. Alle Pläne sind inskünftig in diesem Format zu bearbeiten und ungefalt et einzureichen.

Taxe Fr. 5.50 (Staatskanzlei Nr. 2701) N.N.

Bau-Departement (4), mit Akten.

Kantonsingenieur (2), mit 1 genehmigten Bebauungsplan.

Kreisbauadjunkt II, in Olten.

Einwohnergemeinde Niedergösgen, mit 1 genehmigten Bebauungsplan.

Amtsblatt mit Dispositiv Ziff. 1.

Der Staatsschreiber:

J. Jos. Schmid